



Hinweis: Die in der letzten Woche angekündigte Veranstaltung „Damenwahl“ in Frankfurt findet am 08.09.2018 statt. Weitere Informationen unter www.westerwaldkreis.de.

Kreisverwaltung bittet um Mithilfe

Umweltschutz an der Westerwälder Seenplatte

Die seit längerem vorherrschenden hochsommerlichen Temperaturen spüren auch die Westerwälderinnen und Westerwälder. Eine willkommene Abkühlung versprechen daher die Seen der Westerwälder Seenplatte, die auch sonst für die Erholung genutzt werden. Leider halten sich nicht alle Besucherinnen und Besucher an die vor Ort geltenden Regeln und Verordnungen. So erreichen die untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung und die obere Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion zurzeit fast täglich Anzeigen wegen verschiedenster Verstöße in den Naturschutzgebieten des Haidenweihers, des Brinkenweihers und des Dreifelder Weihers. So werden hier Hunde und Pferde gebadet, Menschen schwimmen bis in die äußerst sensiblen Uferbereiche weit abseits der Straßen. Es werden Schlauchboote und motorgetriebene Modellboote zu Wasser gelassen und Grills aufgestellt,

was verbunden mit der entsprechenden Lautstärke auch die letzten Tiere im Umkreis verschreckt. Die Westerwälder Seenplatte stellt ein wichtiges Rückzugsgebiet für zahlreiche Wasservögel dar, die hier entweder als Gastvögel rasten oder die Gebiete als Brutvögel nutzen. Auch ist die Westerwälder Seenplatte ein wichtiger Lebensraum für viele seltene und besonders geschützte Vogelarten. Mit Haubentaucher, Zwergtaucher, Rothals- und Schwarzhalstaucher brüten dort alle einheimischen Lappentaucherarten. Wichtige Brutvögel sind Tafelente, Reiherente, Teichrohrsänger und Wasserralle. Als Nahrungsgäste kommen Fischadler, Schwarzstorch und Silberreiher vor. Auch der Seidenreiher ist mittlerweile in den Gewässern der Seenplatte zu Hause (die WZ berichtete). Die Störungen der Naturschutzgebiete durch die genannten Verstöße beeinträchtigen das Leben dieser Tiere enorm. Re-

gelmäßig kann beobachtet werden, dass Vögel ihr Verhalten den Umständen anpassen und die Uferbereiche nach Beunruhigungen verlassen. Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger darum, sich an die Vorgaben vor Ort zu halten und alles zu unterlassen, was dem Schutzzweck der Naturschutzgebiete zuwiderläuft. Diese Gebiete sind gerade in den Sommermonaten einem erhöhten Aufkommen von Erholungssuchenden ausgesetzt. Hier kann Naturschutz nur funktionieren, wenn sich alle Besucherinnen und Besucher an die Regeln halten und sich rücksichtsvoll gegenüber der

Natur verhalten. Es bestehen im Gebiet der Seenplatte zahlreiche Freizeit- und Schwimmmöglichkeiten, welche genutzt werden können, ohne die sensibleren Bereiche in den Naturschutzgebieten in Mitleidenschaft zu ziehen. Die untere und obere Naturschutzbehörde planen Maßnahmen, um die Bevölkerung auf die genannten Problemstellungen aufmerksam zu machen. Ein erster Schritt wird die Aufstellung von zusätzlichen Schildern an den markanten Stellen der Naturschutzgebiete sein. Zudem werden vermehrt Kontrollen durchgeführt, die im Falle von festgestellten Verstößen in Ordnungswidrigkeitsverfahren münden.



Neue Fortbildungsreihe für Vorsorgebevollmächtigte startet:

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben eine Vorsorgevollmacht erstellt und somit einen anderen Menschen beauftragt im Krankheits- bzw. eingetretenen Vorsorgefall für sie zu handeln und Entscheidungen zu treffen.

Der Vorsorgebevollmächtigte übernimmt hiermit eine große Verantwortung.

Im Ernstfall stellen sich ihm dann häufig viele Fragen. Welche Rechte und Pflichten habe ich bei der Übernahme einer Vorsorgevollmacht? Wem bin

ich Rechenschaft schuldig? Kann ich die Ausübung der Vollmacht ablehnen oder sie zurückgeben?

Um für den Ernstfall gut gerüstet zu sein, bietet der Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e. V./ Westerburg zusammen mit dem Lotsendienst Betreuungen e. V./ Höhn im Rahmen des Veranstaltungsprogramms der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine des Westerwaldkreises in diesem Jahr wieder die Fortbildungs-

reihe für Bevollmächtigte an, die annähernd ähnliche Aufgaben wie ein gesetzlicher Betreuer übernehmen.

Ziel des drei Abende umfassenden Kursangebots ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse über die Bedeutung und den Inhalt ihrer Aufgaben zu vermitteln und ihnen die nötige Sicherheit für ihre verantwortungsvolle, menschliche Tätigkeit im Einzelfall zu geben! Veranstaltungstermine sind der 11.09.2018, 18.09.2018 und 25.09.2018, jeweils mittwochs

um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks im Westerwaldkreis, Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Information und Anmeldung bei der Betreuungsvereinigung der Diakonie im Westerwald e. V., Tel.: 02663/9430-44, E-Mail: u.sauer@betreuungsverein-westerwald.de oder beim Lotsendienst Betreuungen e. V., Tel.: 02661/20191 oder 02662/9488078, E-Mail: kontakt@lotsendienst.info.